



POLIZEI
Hamburg

PK172-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Freie und Hansestadt Hamburg -
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen
Raumes - E/MR -
Grindelberg 66
20144 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK172-StVB
Sedanstr. 28
20146 Hamburg
Telefon +49 40 428 [REDACTED]
Fax +49 40 [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED] PP009912
PK 172-StV
Datum 02.07.2020
Aktenzeichen **017/8V/0409759/2020**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Frauenthal & Heilwigstraße

1 Anordnung

Das PK172-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Frauenthal & Heilwigstraße

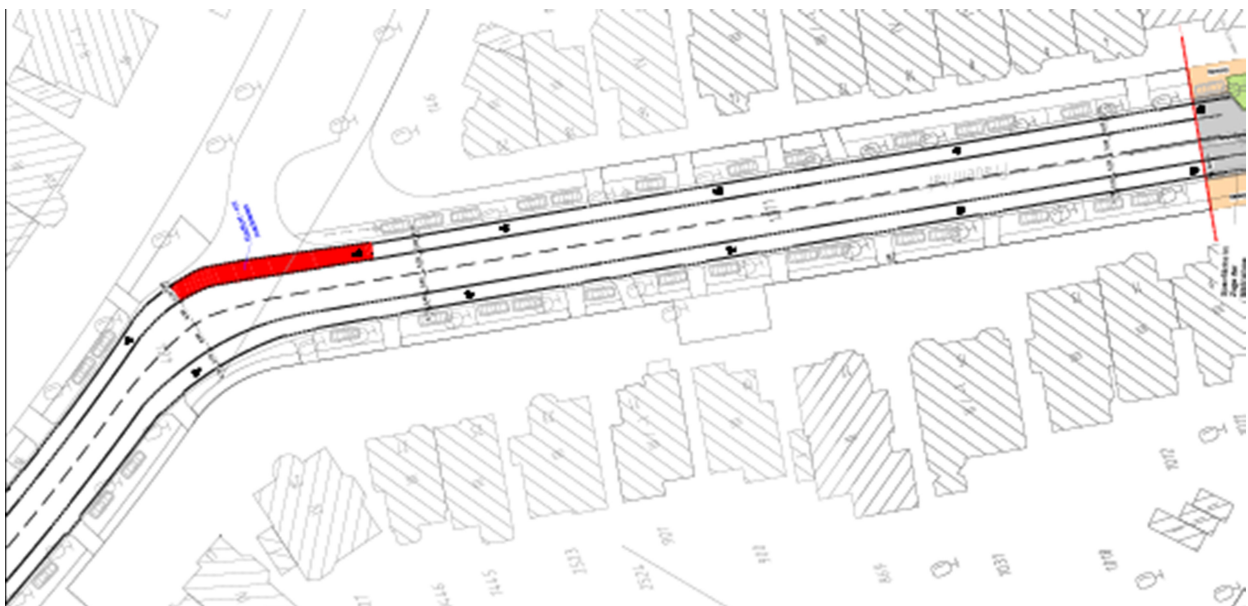
folgendes an:

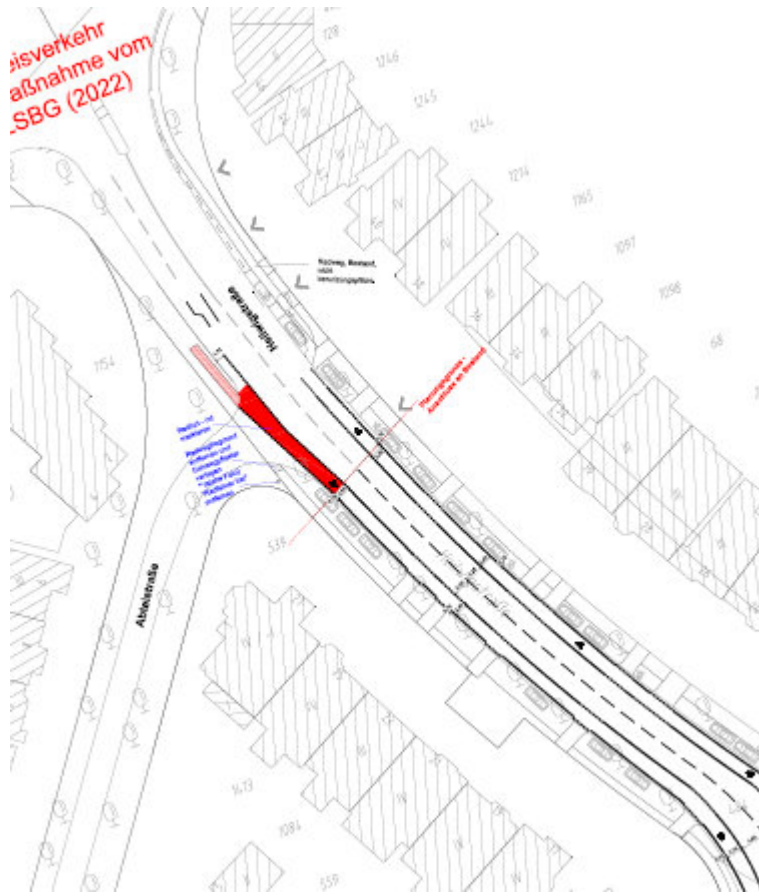
Markierung eines Radfahrstreifens

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen von Markierungen für den Radfahrstreifen gem. Skizze
- Demontage aller VZ 283 u. 286 im betroffenen Bereich. Die Streckenverbote Zeichen 283/286 sowie „Radfahrer frei“ auf dem Gehweg sind zeitgleich mit den Markierungsarbeiten zu entfernen





3 Begründung

Der Radverkehr soll auch im Frauenthal sowie der Heilwigstraße gefördert werden. Die bisher vorhandene Lösung ist mit der deutlichen Zunahme des Radverkehrs nicht mehr zeitgemäß und ausreichend. Daher ist der Radfahrstreifen zu markieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED] PP009912

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Frauenthal & Heilwigstraße

Die durch das PK172-StVB am 02.07.2020 unter dem Aktenzeichen **017/8V/0409759/2020** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift